

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 112

Samstag, den 25. September abends

27. Jahrgang

1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 25. September 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front vom Meere bis an die Vogesen nahm das feindliche Feuer an Stärke zu und steigerte sich östl. von Ypern zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, sowie in der Champagne von Prosnes bis zu den Argonnen zu äußerster Heftigkeit. Die nach der zum Teil 50stündiger stärkster Feuervorbereitung erwarteten Angriffe haben begonnen. Zwischen den Bahnen von Ypern nach Roulers und nach Comines stießen die Engländer heute früh vor. Ihr Angriff ist auf dem Nordflügel erst nach Nahkampf vor und in unserer Stellung abgeschlagen. Ferner griffen sie nordöstlich und südöstlich von Armentières und nordöstlich des Kanals von La Bassée an; sie versuchten dabei die Benutzung von Gas- und Sticksbomben. Am 23. September abends drangen, wie erst nachträglich bekannt geworden ist, die Franzosen in unsere zerschossenen Gräben bei Souchez ein. Gestern wurden sie abermals bei Souchez und beiderseits von Neufville zurückgeschlagen. In der Champagne von Prosnes bis zu den Argonnen erfolgten französische Angriffe, die an den meisten Stellen abgewiesen wurden. Zum Teil wurden sie bereits durch unsere starke Artillerie zum Scheitern gebracht, zum Teil brachen sie hart wenige Schritte vor unseren Hindernissen im Feuer unserer Infanterie und Maschinengewehre zusammen. Die zurückflutenden feindlichen Massen erlitten im heftigsten Artillerie- und Maschinengewehrfeuer sehr erhebliche Verluste. An einzelnen Punkten der Front ist der Nahkampf noch im Gange. Ein schwacher französischer Vorstoß auf Bezange-la-Grande (nördlich von Lunneville) hatte keinen Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Russische Angriffe südwestlich von Lennawaden, sowie bei Wilejka und Rabun wurden abgeschlagen. Unsere Angriffe in der Front südlich von Solch werden fortgesetzt. Die Russen setzen unserem Vordringen in der allgemeinen Linie Smorgon—Wischnew westlich von Saberesina—Djeljatitschi (an der Einmündung der Beresina in den Njemen) noch Widerstand entgegen. Bei Friedrichsstadt schoß ein deutscher Flieger ein russisches Flugzeug herunter.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Nördlich von Korelitschi wehren sich die Russen hartnäckig. Unsere Truppen stürmten die Stadt Kreniewitschi (nordöstlich von Nowo-Grodel) und schlugen mehrere starke Gegenangriffe ab. Ostl. u. südöstl. von Baranowitschi ist unser Angriff auf dem westlichen Ufer der Syczara im Fortschreiten. Es wurden einige Hundert Gefangene gemacht. Westl. Kreniewitschi u. süd. bei Lipsk ist die Syczara erreicht.

Bei der Heeresgruppe des General-Feldmarschall v. Madensen und auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Lothales.

§ Vom 28. bis inkl. 30. September sind Feldpostbriefe von mehr als 50 Gramm (Päckchen) nach dem Osten nicht zulässig.

* Morgen vormittag wird in der hiesigen evangelischen Stadtkirche das Erntedankfest gefeiert.

* Karl Sachs, der im 80. Infanterie-Regiment gegen Frankreich im Felde stand, hat das Eisenerz

Kreuz erwarb und im vorigen Jahre verwundet wurde, hat jetzt ein Offizier-Kursus auf dem Truppenübungsplatz bei Paderborn mitgemacht und ist kürzlich zum Leutnant befördert worden.

* Das Abturnen des Männerturnvereins findet morgen Sonntag nachmittag 3 Uhr auf dem Turnplatz statt. Es werden turnen die Schülerriege in 2 Abteilungen und die Jünglinge und Turner in 1 Abteilung. Als Übungen sind bestimmt für

die Schülerriege je zwei Übungen an Barren und Pferd, sowie Wettlauf, Weitsprung und Ballweitwerfen; für die Jünglinge und Turner je drei Übungen am Reck, Barren, Pferd, sowie Laufen, Weitsprung und Kugelschießen. Die Preisverteilung soll an einem noch näher zu bestimmenden Sonntag in der Turnhalle, verbunden mit turnerischen Vorführungen der Damen-, Schüler- und Turnerriege stattfinden, wozu alle Turnfreunde und Gönner der Turnsache höflichst eingeladen sind.

* Bei der Nassauischen Landesbank und ihren sämtlichen Nebenstellen wurden auf die dritte Kriegaanleihe gezeichnet 48 Millionen Mark, gegen 42 1/2 Millionen Mark bei der zweiten und 27 Millionen Mark bei der ersten Anleihe.

Die bulgarische Stunde.

Biel bemerkt wird in Sofia ein im Blatt der Geschow-Partei erschienener Aufsatz eines der eifrigsten Vorkämpfer der russenfreundlichen Richtung in der Sobranje, des Abgeordneten Boris Masow, in dem es heißt, für Bulgarien habe die Stunde geschlagen, wo aller Parteihader ruhen und alle, welche dem Vaterlande aufrichtig dienen, sich die Hände reichen und sich vertrauensvoll um die Regierung scharen müßten. Vaterländische Bürgerpflicht eines jeden sei es, mit staatlicher und nationaler Manneszucht den kommenden Ereignissen zu begegnen. Sobald die Fahne Bulgariens und seines Heeres entfaltet werde, müßten alle Parteifahren eingerollt werden. Die nationale Vereinigung aller Bulgaren könne nur durch ein geeinigtes Bulgarien erreicht werden.

Englische Zugeständnisse.

Die Londoner „Ball Mall Gazette“ schreibt in einem Artikel, der sich mit der wirtschaftlichen Lage Deutschlands beschäftigt: „Deutschland ist weit mehr in sich selbst gefestigt, als wir es sind, das ist das Geheimnis seiner wirtschaftlichen Stärke... Es ist Zeit, aufzuhören, über die wirtschaftliche Erschöpfung Deutschlands zu schwärmen, das schlimmstenfalls einige Ertragsquellen aufbraucht, welche der Nachwelt aufbewahrt werden sollten, und nur die Schuld gegen sein eigenes Volk erhöht.“ — Von der Erschöpfungsmöglichkeit Deutschlands zu fasseln, haben die Engländer ja allmählich aufgehört — wie wohl wäre ihnen heute, wenn sie nie davon angefangen hätten. Diese törichte Hoffnung gab ihnen allein den Mut, mit uns anzubinden.

Der Balkan.

Die Beschließung Belgrads durch die Zentralmächte hat sicherlich in der serbischen Hauptstadt kaum größere Panik hervorgerufen als in London und Paris und besonders in Rom. Vor allem sind unsere Gegner sehr ärgerlich, daß wir die neue Aktion nicht erst vorher Wochen lang nach Joffe-Cardornaschem Muster angekündigt haben, sondern gleich mit barbarischer Brutalität zur Handlung geschritten sind. In der römischen Presse wird vom Erscheinen der Deutschen an der Serbengrenze mit kaum geringerem Entsetzen gesprochen als dereinst von Hannibals Erscheinen vor den Toren Roms. Italien fühlt, jetzt wird die Balkanfrage durch die

deutsche Faust zur Lösung gebracht, und immer deutlicher sieht man ein, daß es unter dem Einfluß der Salandra, Barzilai und d'Annunzio das Glück auf eine falsche Karte gesetzt hat. Noch liegt das Tuch, das die Balkansphinx durch die Jahrzehnte bedeckte, aber die deutsche Faust hat es am Gipfel gefaßt. Bulgarien hat sich mit der Türkei vertraglich geeint, es ist erst mal in das Stadium der scharf bewaffneten Neutralität getreten. Rumänien und Griechenland stehen vor schwerer Wahl. Benizelos macht allerhand Winkelzüge, muß aber sehen, wie sein Anhang abbröckelt. Selbst in Paris gibt man zu, daß das Balkanspiel für den Viererband so gut wie verloren ist. Rußland hat noch gerade zur rechten Zeit gezeigt, wie der Zar über die Freiheit derer denkt, die ihm nicht zu Willen sind; die russischen Festungen sind in deutscher Hand, die Scheinerfolge, mit denen die russische Verzweiflung vor den Rumänen lockend kokettierte, sind längst zerflattert, die Dardanellen stehen fest wie Eisen, und England beschleicht bleiche Furcht um Suez. Der Sieger kann denen geben, die an seiner Seite sochten. Die Wahrheit dürfte die schwankenden Balkanstaaten immer nachdenklicher stimmen. Eine neue Formation dürfte das Kaleidoskop des Krieges in kurzer Zeit bringen. Wir glauben nicht, daß die Augen unserer Gegner mit Wohlgefallen auf ihm ruhen werden.

Die Natur der Dinge.

Wenn man die Stellung im Auge behält, welche der Zar als „Väterchen“ dem Volksempfinden gegenüber innehat, dann kann man es nur in der Natur dieses Verhältnisses für begründet erkennen, daß seine persönliche Uebernahme des Oberkommandos auf alle Fälle sinnfällige Erfolge haben mußte, Erfolge, wirkliche und scheinbare, welche in dem Gemüt des russischen Volkes aufrichtende, hoffnungsvolle Stimmung hervorrufen konnten. Man las kurz vorher, daß die Reichswehr zweiten Aufgebots einberufen sei, und die auswärtigen Blätter wie auch die Mitteilungen unserer Oberleitung wußten von erneuter Hartnäckigkeit der Verteidiger zu berichten, so daß die Vermutung wohl nicht fehlgreift in der Annahme, daß alle verfügbaren Truppen-

kräfte mit Hilfe der guten und zahlreichen Bahnverbindungen in die Front geschafft worden sind, wo sie dann allerdings als „frische Kräfte“ in stände waren, den Verfolgern die Stirn zu bieten. In der nördlichen Kampfgruppe in Kurland ist aber trotzdem das Fortschreiten der Belowschen Armee erkennbar, östlich Riga ist die Düna überschritten und Dünaburg, ein Hauptbahnhofsnotenpunkt weiter oberhalb, bedroht durch die Gewinnung von Jakobstadt; weiter südlicher, in Höhe von Rowno, haben unsere Truppen den wichtigen Punkt Wilna erobert, so daß die vier sich hier kreuzenden Schienenwege vom Gegner nicht mehr benutzt werden können.

Der mittlere Teil des gewaltigen Kriegsschauplatzes ist das unwegsame, von Sümpfen und urwaldartigen Wäldern eingenommene Gelände zu beiden Seiten des Pripiet. Ungeachtet aller erdenklichen und auch sonst schon erprobten Mittel mußte die Natur der Zustände das Vorgehen unserer hier angesetzten Armeen verlangsamen. Die vor ihnen fluchtartig oft zurückgewichenen kamen etwas zu Atem, die frisch Eingetroffenen gewannen Zeit, günstige Verteidigungspunkte auszuwählen. Daß aber eine wesentliche Aenderung zu Gunsten unfres Gegners nicht eingetreten ist, beweist die Einnahme der Stadt Pinsk durch die Armee des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Natürlich ist in den Berichten und Zeitungen unserer Feinde in bezug auf diese Verhältnisse ein „zariischer“ Erfolg aufgebaut worden.

Abgetrennt von den zwei erwähnten Gliedern der russischen Verteidigung zeigte die dritte Gruppe in Ostgalizien einen energischen Aufschwung, welcher einen wirklichen, wenn auch nur vorübergehenden Erfolg gehabt hat. Die neue Odessa-Armee hat ihre Kräfte hier eingesetzt und über das Festungsdreieck Luck—Dubno—Rowno auf die gegenüberstehenden deutschen und österreichischen Korps einen Vorstoß gemacht. Die ersteren unter General Graf Bothmer haben sich in eine vorbereitete Stellung zurückgezogen bei Tarnopol, und die Armee Pflanzer-Baltin legte den Sereth zwischen sich und den Angreifer. Der in dieser Stellung von den verbündeten Kräften geleistete Widerstand ist unterstützt worden durch das Eingreifen der Armee Böhm-Ermolli und das Kavalleriekorps des Generals Puchallo,

welche von Norden her gegen Flanken und Rücken des russischen Angreifers vorgedrungen sind. Hier nach dürfte dauernde Wirkung auch diesem neuen russischen Masseneinsatz nicht beschieden sein. Es läßt sich wohl annehmen, daß die Rücksicht auf Rumänien hier besonders mitgesprochen hat. Diese mit seinen Grenzen dem Kriegsschauplatz so nahe neutraler Staat sollte wohl zu einer russenfreundlichen Entscheidung mit fortgerissen werden.

Die Vorgänge auf diesem Teile der Ostfront haben einen Jubel in der gegnerischen Presse erzeugt, der dabei auch dem Zaren-Feldherrn zugunsten kommt. Sollte man nun gar das weitere Vorgehen im Osten einstellen und sich auf das Festhalten der Eroberten einrichten, dann würden die Gemüter erlöst aufatmen und freudig dankbar dem „Väterchen“ Zar auch diesen Verkauf als Feldherrnerfolg zusprechen — nach der Natur der Dinge.

Johannes Krefz, Oberstleutnant a. D.

Amfliche Bekanntmachung

Alle sich hier aufhaltenden Landsturmpflichtigen, die im September 1898 geboren sind, haben bis Ende dieses Monats auf Zimmer 5 des Bürgermeisterrats, vormittags, zur Landsturmmusterung anzumelden. Die übrigen Landsturmpflichtigen haben sich immer am letzten Tage des Monats, welchem sie 17 Jahre alt werden, anzumelden.

Cronberg, den 25. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Sept. 1915.

Die Nachmusterung

der bei früheren Aushebungen als „d. u.“ oder „dauernd undbrauchbar“ oder „dauernd feldgarnisondienstunfähig“ ausgemusterten Personen, in der Zeit vom 1. 1. 1876 bis 31. 12. 1895 geboren sind, findet statt:

A. Für Unausgebildete das sind alle diejenigen, die sich beim Gemeindevorstand zur Rolle angemeldet hatten, am Freitag den 1. 10. 1915 für Rirdorf, Cronberg, Friedrichsdorf und Königstein.

B. Für Ausgebildete das sind alle diejenigen, die sich beim Meldeamt anzumelden hatten, am Donnerstag, den 7. 10. 1915 für Bad Homburg v. d. H., Rirdorf, Cronberg und Friedrichsdorf.

Als Musterungsort ist der „Rassauer Hof“ in Bad Homburg v. d. H., Untertor 2, bestimmt.

Sämtliche im Oberamtsspreiße sich aufhaltende Wehrpflichtigen obenbezeichneter Art haben sich an den obenbezeichneten Terminen vormittags 8^{1/2} Uhr rein gewaschen und gekleidet zur Musterung zu stellen. Ausgenommen sind die Kriegsrentenempfänger 1914/15 und die ausdrücklich Befreiten. Außerdem sind nur die festangestellten Beamten und ständigen Arbeiter der Eisenbahnen, Post und Telegraphen von der persönlichen Stellung im Musterungstermin befreit, sofern Unabkömmlichkeitsbescheinigungen bis zum Termin hier eingehen.

Sofern einzelne Wehrpflichtigen noch über die Stellungspflicht im Zweifel sind, haben sie sich um Vorlage ihrer Militärpapiere umgehend hier Auskunft zu holen.

Der Genuß von Alkohol vor der Untersuchung ist nicht gestattet.

Ausmusterungsscheine oder Pässe sind mitzubringen und im Musterungstermin abzugeben.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stützen dienen, ist untersagt.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie öffentliche Ruhe und Ordnung in den Heimatsorten auf dem Marsche und in der Aushebungsstätte sind bei strenger Strafe verboten.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 24. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Reich an 1. Oktober 1915 eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Vieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh. Bei der Ausführung dieser für das Vaterland wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Beteiligung der selbstständigen Ortseinwohner bei der Ausstellung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung

Amflicher Tagesbericht vom 24. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerie- und Fliegertätigkeit auf der ganzen Front steigerte sich im Laufe des gestrigen Tages. Ein südlich des Kanals von Lapasse angelegter Angriff weißer und farbiger Engländer scheiterte bereits in unserem Artilleriefeuer.

An der Küste wurde ein englisches Flugzeug abgeschossen. Der Führer ist gefangen.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südwestlich von Lennenwaden sind die Orte Rose und Strigge, die vorübergehend geräumt waren, wieder genommen. Vor Dünaburg wurden nordöstlich von Smelina weitere russische Stellungen gestürmt und dabei etwa tausend Gefangene gemacht. Unsere bei Wilejka in der Flanke der zurückgehenden Russen befindlichen Kräfte stehen in hartnäckigem Kampfe. Starke russische Angriffe hatten an einer Stelle vorübergehend Erfolg. Dabei gingen mehrere Geschütze, deren Bedienung bis zuletzt ausharrte, verloren. Die dem weichenden Gegner hart nachdrängende Front hat die Linie Soli—Olschany—traly—Zwie—Rowo—Grodok überschritten.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Widerstand des Feindes ist auf der ganzen Front gebrochen. In der Verfolgung ist der Serwetsch-Abschnitt oberhalb von Korelitschi sowie Szcara-Abschnitt nordwestlich von Kraschin erreicht. Weiter südlich fanden noch Kämpfe mit feindlichen Nachhuten statt. 100 Gefangene, 3 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die vorgeschobenen Abteilungen nordwestlich und östlich von Logischin wurden vor einem umfassenden russischen Angriff hinter den Oginski-Kanal und die Jasiolta zurückgenommen. Sie führten 2 Offiziere und 100 Gefangene mit sich.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Berlin, 24. Sept. (W.B. Amflich.) Die Zeichnungen auf die dritte deutsche Kriegsanleihe haben nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen eine Summe von 12030 Millionen erbracht. Einzelne kleine Teilergebnisse stehen noch aus.

Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zu-
stande kommen.

Um der unter der Bevölkerung immer wieder
auftretenden irrthümlichen Annahme, daß derartige
Biehzählungen zu steuerlichen Zwecken erfolgen,
entgegenzutreten, weise ich darauf hin, daß die
Angaben in den Zählkarten keinerlei steuerlichen,
sondern lediglich statistischen Zwecken dienen.

Wiesbaden, den 14. September 1915.

Der Regierungspräsident. v. Meißner.

Wird veröffentlicht mit dem Hinweise auf § 4
der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915.
Derselbe lautet: „Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu
der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert
wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis
bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark bestraft; auch kann Bieh, dessen Vor-
handensein verschwiegen worden ist, im Urtheile „für
dem Staate verfallen“ erklärt werden.“

Cronberg, den 24. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Urliste für die Wahlen der Schöffen und
Geschworenen für 1916 liegt vom 27. September
d. J. ab eine Woche lang auf Zimmer 5 des
Bürgermeisteramtes zur Einsichtnahme offen. Ein-
sprüche gegen die Richtigkeit der Liste können inner-
halb dieser Zeit bei uns angebracht werden.

Cronberg, den 23. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Meldepflicht von fertigen, gebrauchten und
ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing
u. u. und Reinnickel.

Die Ablieferung aller ausgefüllten Formulare
„Meldung“ von solchen Personen, die Metall bereits
abgeliefert haben oder solches nicht besitzen, hat bei
Vermeidung strenger Bestrafungen bestimmt bis ein-
schließlich 26. ds. Mts. auf Zimmer 5 des Bürger-
meisteramtes zu erfolgen. Noch erforderliche Formulare
sind daselbst zu haben.

Cronberg, den 23. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im
jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von
Kriegskienntschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer
soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaft-
liche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen
Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt,
nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusat-
zrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern
auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischen-
zeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch
Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden.
Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium be-
sondere Mittel beim Kapital 84a des Kriegsjahres-
etats zur Verfügung gestellt worden.

Die näheren Voraussetzungen und Bedingungen,
unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen
der Unterklassen bewilligt werden können, sind bei uns
(Zimmer 5) zu erfahren.

Cronberg, den 22. Sept. 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Der Anspruch auf Wittwengeld verfällt nach
§ 1500 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht
innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehe-
mannes geltend gemacht wird, und Witwen- und
Waisenrenten sind nach § 1255 der Reichsversicherungs-
ordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Ein-
gange des Antrags gerechnet, zu zahlen.

Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß
ein Versicherter fällt oder infolge einer Verwundung
in der Gefangenschaft verstirbt, ohne daß über den
Tod seine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt.
Die Heeresverwaltung führt vielmehr die Namen der-
jenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt
ist, unter den „Vermissten“.

Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen
nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenen-
renten-Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal
nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung das dem
Ableben gleichzeitig zu behandelnde „Verschollensein“
eines Versicherten erst ausgesprochen werden darf,
wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nach-
richten von ihm eingegangen sind und die Umstände
mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod
sprechen.

Hiernach würde in den fraglichen Fällen für die
betroffenen Witwen und Waisen die Zahlung des
Wittwengeldes und der Witwen- und Waisenrente
ganz oder wenigstens zeitweise nicht erfolgen können,
wenn die Antragsstellung erst nach Ablauf eines
Jahres seit dem tatsächlichen oder demgemäß § 1266

der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt
aufgrund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten
Todestages geschieht. Es empfiehlt sich daher, in
solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Ver-
missten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen
können, die betreffenden Hinterbliebenenfürsorgeanträge
noch innerhalb eines Jahres seit dem Tode des Ver-
missten oder der letzten Nachricht des Verschollenen
zu stellen und im Antrage zu bemerken, daß die
Sterbekunde oder die Todesbescheinigung im Sinne
des § 1266 der Reichsversicherungsordnung demnächst
nachgeliefert werde. In solchen Antragsfällen werden
wir die Rentenberechnung vornehmen und die Renten-
zahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraus-
setzungen über die Wartezeit und Erhaltung der An-
wartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbebescheinigung
dann vorgelegt wird, könnte die Rentenzahlung sofort
mit rückwirkender Kraft erfolgen.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Fhr. Kiedes, Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 22. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beschränkung der Milchverwendung.

Vom 2. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu
wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914
(Reichsgesetzblatt Seite 527) folgende Verordnung
erlassen:

§ 1.

Es ist verboten:

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben
zum Backen zu verwenden;
2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitungen,
im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden,
Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und
Speisewirtschaften, sowie in Erfrischungsräumen
zu verabfolgen;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank-
und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen
zu verabfolgen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können Ausnahmen von diesem
Verbot zulassen.

§ 2.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei
beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume,
in denen Backware in gewerblichen Betrieben bereitet,
gelagert, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird,
sowie in die Geschäftsräume der nach § 1 Nr. 2 und
3 in Betracht kommenden Betriebe jederzeit einzutreten
daselbst Beschlagnahmen vorzunehmen, Geschäftsaufzeich-
nungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben
zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbe-
stätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten
Betriebsleiter und auch Aufsichtspersonen sind ver-
pflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachver-
ständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung
ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden
Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und
Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 3.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienst-
lichen Berichterstattung und der Anzeige von Gefeh-
widrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und
Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer
Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und
sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts-
und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf
zu vereidigen.

§ 4.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser
Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen
auszuhängen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimm-
ungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können
weitgehende Anordnungen zur Beschränkung der Milch-
verwendung treffen.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Ge-
fängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt;
2. wer wesentlich Backware, die der Vorschrift des
§ 1 zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält, oder
sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 3 zuwider Ver-
schwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung
oder Verwertung von Geschäfts- oder Brief-
geheimnissen sich nicht enthält;

4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt.
In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung
nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 7.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft
wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 Absatz 1 zuwider
den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die
Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die
Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 2 Absatz 2 von
ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei
der Auskunftserteilung wesentlich unwahre An-
gaben macht;
3. wer den in § 4 vorgeschriebenen Umgang unter-
läßt

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 6. September
1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des
Außerkräfttretens.

Berlin, den 2. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 23. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler

Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher
Betriebe werden ersucht, alle seit der Neuauflistung
des Unternehmervverzeichnisses (November 1913)
eingetretenen Veränderungen, die durch Ankauf,
Pachtung, Verkauf, Verpachtung, Erbschaft oder
sonstige Umstände entstanden sind, bis spätestens
1. Oktober d. J. auf Zimmer 5 des Bürgermeister-
amtes anzumelden.

Cronberg, den 21. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.



MANOLI

Die
führende
Zigarette



Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radobul, für zarte, weiße Haut und
blühend schönen Teint, à Stück 50 Pf., überall zu haben.

— Das Wort „Wäsche“ hatte noch vor einigen
Jahren einen unangenehmen Beigeschmack, denn es
verknüpfte sich damit allerhand Vorstellungen von
vieler Arbeit, Verger und Verdruß. Seitdem uns
aber die Wissenschaft in dem selbsttätigen Sauer-
stoff-Waschmittel Persil ein Mittel an die Hand
gegeben hat, die mit der früheren Waschmethode
verbundenen Unannehmlichkeiten vollständig auszu-
schalten, ist die Wäsche für die Hausfrau eine
Quelle immer neuer Anregungen geworden. Wie
leicht wird uns aber heute das Waschen gemacht!
Während man sich früher im Schweiß seines An-
gesichtes mit Waschbrett und Bürste abmühte, ein
Verfahren, bei dem die Wäsche natürlich sehr litt,
fällt das heute beim Gebrauch von Persil alles
weg. Die mit Persil behandelte Wäsche verlangt
nur ein einmaliges, etwa ein viertel- bis ein halb-
ständiges Kochen. Reiben und Bürsten ist über-
flüssig und die ganze Arbeit wird in der Hälfte
der früheren Zeit gemacht. Da Persil auch die
Rasenbleiche vollständig erzieht, was besonders in
Großstädten, wo es vielfach an Bleichgelegenheit
fehlt, von Vorteil ist, auch das Gewebe in keiner
Weise angreift, kann der Hausfrau der Gebrauch
von Persil nur empfohlen werden.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung,
daß meine liebe, treubeforgte Gattin, Mutter, Tochter,
Schwägerin, Schwester und Tante

Frau
Elisabeth Schmidt
geb. Hofmann

nach längerer Krankheit in ihrem 40. Lebensjahre sanft
entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen.
Leonhard Schmidt und Kinder.

Schönberg, den 25. September 1915

Die Beerdigung findet statt: Sonntag um 3 1/2 Uhr.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem Hinscheiden unseres lieben Onkels und Großvaters
sagen wir Allen, insbesondere Herrn Pfarrer Ahmann
für die trostreichen Grabesworte, hiermit unseren

herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.
J. d. R.: Georg Macchke.



Schützengesellschaft Cronberg

Morgen Sonntag, 26. September
nachmittags von 3 Uhr ab

Schiessen.

Zum Ueben mit Militär-Gewehr
ist Gelegenheit geboten.

Persil
für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Kartoffelbehälter

Beste Aufbewahrung der Kartoffeln, da selbige
stets in der Luft liegen.

Verkauf, soweit Vorrat, zu allen Preisen.

Georg Malchke, Spengler.

Hauptstraße 22.

Fremden An- und Abmelde-Formulare

sind in der Geschäftsstelle zu haben.

So-Wasch

Der neue Wasch-Apparat. Gef. geschützt. Fertige Wäsche in wenigen Minuten Das Ende der
gefürchteten Waschtage. Eine großartige Neuheit für Hausfrauen. Nur mit heißem Wasser
und gewöhnlicher Waschseife! — Spielend leichte Handhabung. — Erstaunliche Wirkung.

Preis 6.50 Mark.

Vorführung am Sonntag, den 26. Sept.,
abends 8 1/2 Uhr
im Saale des Frankfurter Hofes.
Bitte schmutzige Wäsche mitbringen.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. h.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:

die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung 3 1/2 %
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.

2. Für Mitglieder:

die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung gegen Bürgschaft u. Effektedepots
die Discontierung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.

Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.
Der Vorstand.

Eine 2-Zimmer:
Wohnung

zu vermieten.
Hauptstraße 14

**Garantiert reiner
Bienenhonig**

zu haben bei
Georg Bettenbühl
Steinstraße 27.

**Zwanzig
Tagelöhner**

gesucht.
Wilhelm Buhlmann
Baustelle Falkenstein.

Verloren!

Derjenige, welcher am vorigen
Freitag in der Hauptstraße eine
goldene Brosche
aufgehoben hat, wird ersucht,
dieselbe gegen gute Belohnung
in der Geschäftsstelle abzugeben.

Verloren!

Auf der Bank in der Hainstraße
ist am Donnerstag nachmittag
ein antikes Ringchen liegen
geblieben. Der Finder wird um
Rückgabe gegen Belohnung in
der Geschäftsstelle gebeten.

Mollebuschbirnen
zu verkaufen, das Pfund zu
12 Pfg. Eichenstraße 22.

5 bis 6 Zentner gebrochene
Justhannsbirnen zu verkaufen
per Zentner 5 Mark.
Frankfurterstraße 6.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Billige
4 bis 5 Zimmerwohnung
ab 1. Jan. zu mieten gesucht.
Offerten unter „f. W. 4176“ an
Rudolf Mosse, Wiesbaden.

Schöne
3 Zimmerwohnung
mit Bad u. allem Zubehör sofort
zu vermieten. Schönberg,
Wiesbaden 28 part

4 Zimmer.
Wohnung
mit schöner Aussicht, Bad und
Klosett, sowie 2 und 3-Zimmer-
wohnung zu vermieten. Näheres
Geschäftsstelle.

Einige
**Holz- oder
Eisenarbeiter**
gesucht.

Jean Kunz, Harmut-
straße 1.
18jähr. Mädchen sucht
Stelle in besserem Hause, am
liebsten bei Kindern. Offerten
sind erbeten an die Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

Mädchen welches be-
reits in Stell-
ung war, für alle Hausarbeit
außer Kochen gesucht.
Winnholzweg 2.

6 Stunden
Silberne Armbanduhr
Näh. Geschäftsstelle.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden
ist erschienen (Zu beziehen durch alle Buch- und Schreib-
materialien-Handlungen)

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916.

Redigiert von W. Wittgen. — 72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das
Jahr 1916. — Zuversicht, von Dr. E. Spielmann. —
Steinhelmers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. —
Mutter, Skizze von Elise Sparwasser. — Marie Sauer,
eine Nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer.
— Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Marie Sauer.
— Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.